

Stand: 25.04.2025 19:52:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5035

"Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten V: Biometrie-Daten zur Verlängerung befristeter Aufenthaltstitel sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5035 vom 19.02.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6179 des VF vom 20.03.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten V: Biometrie-Daten zur Verlängerung befristeter Aufenthaltstitel sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Speicherung und Wiederverwendung der Biometriedaten im Rahmen der Erteilung von befristeten Aufenthaltstiteln einzusetzen, um so die Ausländerbehörden zu entlasten.

Begründung:

Verschiedene befristete Aufenthaltstitel müssen in unterschiedlicher Regelmäßigkeit verlängert werden, z. B.: Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (1-3 Jahre), Blaue Karte EU nach § 18b Abs. 2 AufenthG (max. 4 Jahre), Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung (für die Dauer der Ausbildung), Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit (i. d. R. 1-3 Jahre), Aufenthaltserlaubnis für Studierende (i. d. R. 2 Jahre), Aufenthaltserlaubnis für Familiennachzug (i. d. R. 1-3 Jahre), Aufenthaltserlaubnis für humanitäre Gründe (i. d. R. 1 Jahr), u. v. w.¹

Nach aktueller Regelung müssen für jede Verlängerung die Biometriedaten (Fingerabdrücke, Lichtbild, Unterschrift) der antragstellenden Person neu erfasst werden. Asylbewerberinnen, Asylbewerber, Titelinhaberinnen und Titelinhaber nach § 24 AufenthG müssen diese im Rahmen der PIK-Registrierung (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) sogar mehrfach abgeben. Eine Speicherung der Daten im Ausländerzentralregister bei der Ersterteilung des befristeten Aufenthaltstitels sowie die Wiederverwendung der erhobenen Daten würde die Ausländerbehörden enorm entlasten. Lichtbilder sind nach Ermessen der Behörde zu aktualisieren. Da sich die Fingerabdrücke eines Menschen im Laufe des Lebens nicht verändern, sind hierbei keine sicherheitsrechtlichen Bedenken gegeben. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung der derzeitigen Regelung einzusetzen.

¹ <https://passexperten.de/ratgeber/aufenthaltstitel-verlaengern/>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Ludwig Hartmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/5035

**Bürokratie abbauen, Ausländerbehörden entlasten V: Biometrie-Daten zur Ver-
längerung befristeter Aufenthaltstitel sichern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Johannes Becher**
Mitberichterstatter: **Peter Wachler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 20. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende